№ 7/8. 1903.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Jakob Runge,
Vorpommerns zweiter Generalsuperintendent.

Ein Zeitbild.

Vortrag von R. Dieckmann, Pastor in Beggerow.

Auf dem Landtage zu Treptow a. R. im Dezember 1534 war mit Hilfe von Joh. Bugenhagen die Reformation in Pommern eingeführt. Die Herzoge Barnim XI. und Philipp I. hatten den Beitritt ihres Landes zur evangelischen Lehre beschlossen und ihr Land für ein evangelisches erklärt.

Aber was wollte das sagen? War wirklich der Geist Luthers bereits herrschend im Lande und die Kirche Pommerns eine evangelische? Es wäre ein großer Irrtum, wollte man annehmen, daß dieser Beschluß dem Katholizismus sofort in dem ganzen Gebiete von Damgarten bis an die Ostgrenze des Greifenlandes ein für allemal ein Ende bereitet und das Evangelium überall lauter und rein aufgepflanzt habe. Freilich heißt es in dem Landtagsabschiede, „in Pommern sei fast in allen Städten und hin und her auf dem Lande das Evangelium öffentlich und mit Wissen und Willen der Obrigkeit gepredigt." Aber die Zahl der evangelischen Prediger war doch

noch überaus gering; nur mit äußerster Mühe wird es gelingen, ihrer fünfzig namhaft zu machen; vor allem auf dem Lande wird die Zahl eine verschwindende gewesen sein.[1]) Die große Menge der Geistlichen rings im Lande war alt geworden in den Anschauungen und Übungen des Katholizismus und mit demselben in tiefen sittlichen Verfall geraten, aus welchem die Umkehr trotz der treibenden Kraft des Evangeliums nicht so schnell möglich war.

Wie tief der Verfall selbst an heiliger Stätte, davon nur ein Beispiel. Franz Wessel, Bürgermeister in Stralsund, giebt uns um 1570 eine ausführliche Beschreibung des gottesdienstlichen Kultus an den Festtagen zu Stralsund kurz vor der Reformation. Man traut kaum seinen Augen. Treten wir in der Weihnachtszeit in eine der Stralsunder Kirchen. Um die Mitternachtsstunde strömt das Volk in die festlich erleuchteten Räume; die Christmesse beginnt und dauert 4—5 Stunden. Aber statt einer ernsten religiösen und erhebenden Feierlichkeit wird unter Singen und Klingen ein toller Spektakel aufgeführt. Eine Anzahl Jungen ist durch die Kirche verteilt, einige auf der Orgel, andere auf der Kanzel, andere im Turm, noch andere hinter dem Chor. Einige von den größeren haben sich in Frauenkleider gesteckt, liegen und sitzen zwischen den Frauenzimmern, andere haben sich als Hirten herausstaffiert, der eine mit einem großen Hund am Strick, der andere mit einem Schafbock, der dritte mit einem Ziegenbock, der vierte mit einer Sackpfeife. An der einen Ecke lagern sie und essen, an der andern wird gezecht. Alle die verschiedenen Parteien schreien während der Messe gegeneinander und rennen mit ihren Tieren die Kirche auf und nieder in alle Ecken. Und als ob es mit dem Singen und Schreien der Menschen und dem Bellen und Blöken des Viehs des Lärms noch nicht

---

[1]) Auf der ersten Greifswalder Synode 29. Sept. 1541 werden ihrer 18 namhaft gemacht — 11 anwesend, 7 abwesend —, darunter keiner vom Lande. Vgl. Balthasar, I. Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehörigen Schriften 2c. Greifswald 1723. S. 13.

genug wäre, rasseln sie mit aufgeblasenen, mit Erbsen gefüllten Rinds- und Schweineblasen und zersprengen sie schließlich auf den Leichensteinen des Fußbodens, sodaß es knallt, als feuerte man ein Rohr ab. Dazu ward getanzt und gesprungen, und wer sich am tollsten anstellte und den wildesten Lärm machte, der ward am meisten bewundert. — Und was, wird man fragen, sollte denn dieser wüste Mummenschanz, der eher in eine Fastnachtsbude niedrigster Sorte zu gehören schien, in einer christlichen Kirche? Er sollte eine symbolische Darstellung der Erscheinung der Engel und der Anbetung der Hirten in der Christnacht sein. Dazu mußten alle Priester, ein jeder in dieser Nacht und am Morgen, drei Messen lesen, und wenn sie derer zwei hintereinander zu halten hatten, so kam es vor, daß sie nur die geweihte Hostie genossen, den Wein aber, vielleicht um nicht durch zu vielen ungewohnten Weingenuß in der Frühe des Tages berauscht zu werden, hinter den Altar gossen. „Dadt de Duvel nicht den Buck entweylachede, was nicht wunder" fügt Franz Wessel in seinem kernigen Niederdeutsch der Schilderung des tollen Spuks hinzu.[1]) Und wenn solche Dinge — ähnlich wie Weihnachten wurden alle Festtage und Festzeiten gefeiert — schon in den Kirchen unter Sanktion der geistlichen Autoritäten vorgingen, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn sich draußen noch tollere Exzesse der Ausgelassenheit oder des Aberglaubens hervortaten, wenn die h. Nacht von Abenteurern als eine besonders glückliche für das Würfelspiel oder gar für Bündnisse mit dem Teufel benutzt wird. Auf dem Lande mischten sich noch uralte Überlieferungen heidnischer Naturreligion mit christlichem Aberglauben. Die Bauern fasteten am Christabend, bis sie die Sterne am Himmel sahen. Dann trugen sie Korngarben aus den Scheunen in das Freie, daß sie dem Wind, Schnee, Reif, überhaupt der freien Luft ausgesetzt waren. Von diesem so geweihten Getreide, — man

---

[1]) Vgl. Zober, Franz Wessels Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund. Stralsund 1837. S 4.

hieß es „Kindsfutter" — teilte man am Morgen allem mit, selbst das Vieh, Kühe, Schweine, Gänse, Enten, bekam davon seine Weihnachtsbescherung.[1]) Schon nach dieser kurzen Probe wird man den geistigen Fond und Bildungsgrad insonderheit der Geistlichen ermessen können. In sittlicher Beziehung sah es eher noch trauriger aus.

Rohheiten, Raufereien nicht bloß mit Bürgern und Bauern, sondern auch mit Amtsbrüdern und besonders mit den Küstern, Raufereien, die mit abgebissenen Fingern oder gar Todschlag endeten, sind während des ganzen 16. Jahrhunderts an der Tagesordnung. Wie mancher Geistliche wurde noch in späterer Zeit von den Bauern der Zauberei wegen angeklagt und verurteilt! Und nun erst gar die Sünden contra sextum! Die Visitation verschiedener Städte hat erschreckende Dinge ans Licht gefördert.[2]) Die Klöster und vor allem das Cölibat waren ein Fluch für die Geistlichkeit. Verhältnismäßig noch am besten waren die Geistlichen auf dem Lande daran. Schon um der Landwirtschaft willen, die sie fast ausnahmslos selber betrieben, mußten sie eine Haushälterin halten, mit der sie dann meist in einem Konkubinat lebten, welches, wenn auch stillschweigend, doch soweit legalisiert war, daß die daraus entsprossenen Kinder auch öffentlich als Kinder des Priesters anerkannt wurden und seinen Namen führten.[3])

Solch Material war natürlich dem Geiste des Evangelii nicht gerade förderlich. Doch was war da anzufangen? Die Priester einfach ihres Amtes zu entsetzen und aus den Pfarren zu entfernen, war nicht möglich. Und wo wollte man auch sofort

---

[1]) Vgl. hierzu auch Fock, Rügisch-Pommersche Geschichten V. S. 84 ff.

[2]) Vgl. Fock, a. a. O. V. S. 117 ff.

[3]) So bekennt in einem Zeugenverhör vom Jahre 1529 Johann Hagemeister, Lehrer an der Universität Greifswald, später Pastor zu Anklam, dann Praepos. in Treptow a. R., endlich Praep. in Körlin, † 1569: „syn vader heft geheten Albrecht Hagemester, ein priester gewesen, wahnende to Barthe."

neue bessere Prediger und Pastoren hernehmen? Das geistliche Amt hatte sich bis dahin zum großen Teile aus den Klöstern rekrutiert. Die Klöster aber waren durch den Treptower Landtags-Abschied aufgehoben und wenigstens die jüngeren Mönche alle entlassen. Die Universitäten aber, obwohl einzelne, wie Wittenberg, einen bedeutenden Andrang von Studierenden hatten, reichten bei weitem nicht aus, alle Vakanzen auszufüllen. Selbst in Wittenberg sind bis 1560 ca. 1027 Männer ordiniert, die den verschiedensten Ständen angehörten, ohne besonders studiert zu haben.[1]) Die pommersche Universität Greifswald war dagegen auf das schwächste besucht, wie denn überhaupt die Pommern damals wohl wenig Neigung hatten für die Wissenschaft. Der alte Chronist Kantzow schildert wenigstens den Volkscharakter des 16. Jahrhunders also: Das Volk hat „noch viele grobheit an ime. Dan es helt weinig oder nichts von den studiis und freyen künsten, darum hats auch nicht vieler gelerter lewte, wiewol es sehr feine ingenia hat, wie man an vielen spüret, wan sie nhur dazu gehalten wurden;

---

[1]) Vgl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. II, Vorwort: „Der Mangel an wissenschaftlich gebildeten Kräften hatte in den früheren (den ersten nach der Reformation) Jahrzehnten (bis 1560) vielen Personen aus den verschiedensten Ständen den Zugang zum geistlichen Amte geöffnet.“ Anmerkung: „Die folgende Übersicht möge das veranschaulichen. Der I. Band des Ordiniertenbuches führt auf: Schulmeister, Kantoren, Präzeptoren 579, Küster 209, Bürger ohne Angabe der Profession 44, Stadtschreiber (mehrfach zugleich Schulmeister) 33, Prediger 31, Tuchmacher 22, Setzer und Drucker 18, Schuster 8, Buchbinder 8, Schreiber 8, Leinweber 6, Diener adliger oder geistlicher Personen 6, Professoren 5, Schneider 4, Berggesellen 3, Tischler 3, Fleischer 3, Stuhlschreiber 3, Kürschner 2, Bürgermeister 2, Haushalter 2, Mönche 2, Organisten 2; mit je einer Person sind folgende Stände vertreten: Büttner, Fenstermacher, Drechsler, Beutler, Messerschmied, Choralis (?), Amtsschreiber, Klosterschreiber, Krempelsetzer, Böttcher, Kornschreiber, Bildschnitzer, Kaufmann, Barbierer, Apotheker und Zuckermacher, Seidensticker, Tuchscherer, Schultheiß, Maler, Bauvogt; daß ein Ordinand „etwan ein Juede gewesen“, wird besonders hervorgehoben.

aber jre gemüte stehet nhur nach etwas zu werben ..... das folk aber ist durchaus freßig und zerisch" ....[1]) So blieb nichts anders übrig, als zunächst die alten katholischen Pfarrer auf ihren Pfarren sitzen zu lassen. Gern verwandelten sie das Konkubinat in eine rechtmäßige Ehe und fügten sich äußerlich der neuen durch Bugenhagen ausgearbeiteten Kirchenordnung und verrichteten den Gottesdienst schematisch nach der von Paul v. Rhoda 1542 ausgearbeiteten Agende. Für den äußeren Bestand der Kirche war dies zunächst jedenfalls auch das Beste; so wurde wenigstens ein Teil ihres Besitzstandes gerettet. Die Reformation zeigte nämlich in Pommern durchaus kein geistliches Gesicht. Sie geschah in ziemlich tumultuarischer Weise und glich mehr einer Revolution als Reformation. Die Herzoge, tief verschuldet durch die fortwährenden Fehden und die unaufhörlichen, oft alles Maß überschreitenden Gelage, waren schon lange nach den reichen Kirchen- und Stiftsgütern begierig. Jetzt bot sich ihnen die beste Gelegenheit, auf anscheinend legalem Wege zu einträglichem Besitz zu kommen. Ohne Scheu griffen sie zu, wo sie es fanden und wie es ihnen gerade paßte. Die reichen Klostergüter wurden bis auf wenige eingezogen und zu herzoglichen Domänen gemacht.[2]) Die

---

[1]) Vgl. Kosegarten, Pomerania von Kantzow II, S. 404. Anders allerdings lautet das Urteil Melanchtons: „non facile alibi posse reperiri tot homines nobiles, multa et eleganti eruditione expolitos, ut in Pomerania." Vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I. S. 205.

[2]) Wie gründlich dies geschah, d. h. wie wenig der Kirche und ihren Dienern übrig blieb, davon ein Beispiel. Das reiche Nonnenkloster Verchen wurde ebenfalls eingezogen, die Nonnen entlassen. Nur wenige alte Jungfrauen wurden bis an ihren Tod belassen. 1543 fand die erste Visitation statt. In derselben wird das Gehalt des Pastors aufgezählt, das ihm verblieb. Er hat darnach von jeder Klosterjungfrau 4 Mk. Beichtgeld zu beziehen, und dann heißt es weiter: „noch hefft he frie Behusung (in dem Klosterhof), Holtung, eten, drinken (am Tische des Verwalters) und schall hebben twölf elle Dock to enem Rocke jarlick". Schwed. Archiv Tit. III. Nr. 8.

ausstehenden „Hauptstühle", d. h. Kapitalien, nebst den Barbeständen der Kirchen und Klöster verschwanden, ja es soll vorgekommen sein, daß die Herren vor diese und jene Pfarre ritten, sich die heiligen Geräte bis auf die zum Gottesdienst unbedingt nötigen geben ließen und dann die Reformation für eingeführt erklärten. Die Städte machten es nicht anders. Und nun erst gar die Ritter und Patrone! Das von ihren Vorfahren der Kirche geschenkte Gut betrachteten sie als ihnen jetzt zurückgefallen — es war ja nur „Kirchen*lehen*" — und was die Kirche im Laufe der Jahrhunderte erworben, als ihr patronatliches Eigentum. Ich habe viele Kirchenrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts durchsehen dürfen, in allen ist *das* stehend, daß die Hauptstühle, also die ersparten Gelder, von den Patronen aufgeborgt sind zunächst auf einen Schuldschein gegen 5—10 Prozent Zinsen, aber die Zinsen sind 30, 40 Jahre nicht bezahlt, und schließlich sind Zinsen und Kapital gänzlich verschwunden. Die h. Geräte, kostbaren Meßgewänder und alten Pergamente nahmen sie in vorläufige Verwahrung, aber nicht an allen Orten wurden sie zum Besten der Kirche verkauft. Die liegenden Gründe, die Kirchen und Pfarrhufen — fast jede Pfarre besaß in katholischer Zeit als Fundation 2—4 Landhufen, das sind ca. 300 Magdeburger Morgen Land — wurden auf den Filialen ohne weiteres an die Lehnsbauern verpachtet, die Pacht aber nicht oder nur zum geringsten Teile dem Pfarrer oder der Kirche, sondern dem Patrone entrichtet. In den Pfarrdörfern konnte man allerdings nicht so schnell damit vorgehen, man mußte wenigstens so lange warten, bis der alte Pastor, der die Hufen bebauete, gestorben war, dann aber geschah's auch hier. Meist konnte die Stelle nicht sofort wieder fest besetzt werden, da es an Geistlichen gebrach oder die sich Bewerbenden bald wieder entweder als untauglich erfunden wurden oder, weil an vakanten Stellen große Auswahl, ihren Fuß schnell wieder weiter setzten.[1]) Die Ackerhufen konnten aber

[1]) Es ist eine wohl zu beachtende, weil fast durchgehende Erscheinung, daß zwischen den Jahren 1540—1570 der Wechsel in den Pfarren ein ungemein schneller ist.

darunter nicht leiden, so wurden sie Bauern übergeben, und weil dadurch das Einkommen so geschmälert wurde, daß die Pfarre nicht lebenskräftig blieb, wurde sie aufgehoben und die Parochie wurde meist besitzlose Filia einer benachbarten Pfarre. Die Pfarrakten sind voll von Klagen und Prozessen über solche entwendeten Grundstücke, und solcher von 1530 bis zum dreißigjährigen Kriege eingegangenen Pfarren ist eine große Zahl. In der Synode Demmin lassen sich allein 10 nachweisen: 1. Schoenfeld, 2. Kenzlin, 3. Toerpin, 4. Sarow, 5. Glendelin, 6. Leistenow, 7. Utzedel, 8. Wittenverder, 9. Benzin, 10. Kletzin, von der Marienkirche und Pfarrei in Demmin selbst zu schweigen.

Wenn nun die Fürsten und Stände sich also zur Reformation stellten, was konnte man da erst von dem Bürger und Bauern erwarten! Die Bauern insonderheit waren damals in gar schwerer Lage. Die Abgaben, sowohl in Naturalien als auch barem Gelde, und die Dienste, welche sie dem Adel bez. dem Herzoge leisten mußten, waren bis zu einer fast unerträglichen Höhe angewachsen. Natürlich, daß ihnen die Gebühren, welche sie der Kirche und dem Klerus zu leisten hatten, lästig waren. Sie meinten, die lutherischen Geistlichen müßten alles umsonst verrichten und hielten darum das Meßkorn und die Accidentien einfach zurück, sodaß die Geistlichen mit bitterer Not zu kämpfen hatten und ein nimmer endendes Klagelied anstimmten. Daß bei solcher Gesinnung und solchem Handeln die Kirchlichkeit nicht gerade ein freundliches Gesicht entfaltete, ist selbstverständlich. Kantzow schildert sie also: „Und ist sieder der zeit eine große verenderunge aller sachen, wie dan pfleget, geworden, gegen vhorige andechtigkeit ruchlosigkeit, gegen miltigkeit berawbung der gotteshewßer, gegen almosen karkheit, gegen fasten fraß und schwalch, gegen feyren arbeit, gegen die feine zucht der kinder motwillen und unerzogkenheit, gegen ehr der priester große verachtung der prediger und kirchendiener. Und dasselbige ist leider gemeinlich, und man findt jetzt in den stetten die kirchendiener sehr ubel

versorgert, deßgleichen die schulen ubel bestellet, darneben seint auch auffn lande viel dorffpfarren wüste, die keinen pfarhern oder prediger haben, also das man billig sagen möchte, daß sich die lewte am evangelium mehr geslimmert den gebeßert hetten." Und er fügt sinnend hinzu: „Aber es mus so sein, den es ist der menschen arth so in gottes sachen, das sie allewege das widderspyl halten; do sie den alten mißprawch verstunden, begerten sie den rechten geprawch zu haben, nhun meinen sie, es sey jnen frey zu thunde, was jnen bedünkt bequeme seyn, und kheren also die christliche freyheit zu jren motwillen und geitz".[1])

So war denn die Einführung der Reformation für die Kirche Pommerns zunächst durchaus kein Segen. Im Gegenteil, an den Rand des Grabes wurde sie geführt, und sicher wäre sie hineingesunken oder wäre wenigstens lange todesmatt und siechend aus der Krisis hervorgegangen, wenn nicht Gott zur rechten Zeit ihr einen Mann erweckt hätte, der ausgerüstet mit der Tiefe und Zähigkeit eines Luther und dem organisatorischen Talente eines Bugenhagen an die Spitze wenigstens eines Teils der pommerschen Kirche trat, sie hob, festigte und ihr das Siegel einer wirklich evangelischen aufdrückte. Es war dies der Generalsuperintendent D. Jakob Runge, von welchem v. Medem in seiner Geschichte der Reformation in Pommern S. 70 sagt: „Der mit großer Tätigkeit und ernster Strenge in der Kirche waltete und aus der Reformation praktische Frucht für das Leben zu ziehen wußte. Das Wirken dieses merkwürdigen Mannes ist zu wenig gekannt, und sein Verdienst jedenfalls größer als sein Ruf in der Geschichte, welche gewöhnlich nur die Vorfechter im Streit, nicht die tapferen Mitkämpfenden auszeichnend nennt. Runge verdient neben Bugenhagen genannt zu werden."

Von Beginn der Reformation hatten die Herzoge das bestimmte Gefühl, daß dieselbe nur zum Heile des Landes ge-

---

[1]) Kantzow a. a. O. II. S. 410.

reichen könne, wenn ihre Durchführung eine einheitliche, von einer starken Hand geleitete sein würde. Der damalige Bischof von Kammin, Erasmus Manteufel, wurde demnach als das bisherige Haupt der Kirche aufgefordert, der neuen Ordnung beizutreten. Er sollte die notwendigen Kirchen-Visitationen übernehmen, und ihm sollte dann die Gerichtsgewalt über sämtliche Pfarreien und Prediger wie zuvor überlassen werden. Erasmus widerstand bis zu seinem Tode 1544. So wurde denn die Leitung der Kirche in die Hände von Generalsuperintendenten gelegt, deren zunächst zwei, für jeden Landesteil Wolgast und Stettin je einer, verordnet wurden. Weil aber der Stettiner Anteil zu weit ausgedehnt war, wurde ein dritter zu Stolp, später zu Kolberg hinzugefügt. Alle drei standen paritätisch neben einander, doch gewann der Greifswalder schon wegen der Universität, an der er zugleich wirken mußte, bald ein gewisses Übergewicht. Der erste der hiesigen Generalsuperintendenten war Johannes Knipstro, einer der treuesten Prediger des lauteren Evangelii in Pommern, der sein Amt als Generalsuperindentent 21 Jahre mit großer Hingebung verwaltet hat. Seine Aufgabe war die Einführung des Evangeliums in Pommern. Und er hat sie in treuer Arbeit durch viel Kampf und Streit hindurch durchgeführt, bis er am 4. Oktober 1556 starb. Zu der bei weitem schwierigeren Aufgabe, der Durchführung der Reformation, d. h. der Durchdringung der pommerschen Kirche mit und der Ausgestaltung derselben in dem Geiste des Evangeliums, reichten seine Kräfte nicht aus. Mit klarem Blicke aber hatte er in dem jungen Magister Jacob Rungius die Kraft erkannt, die erforderlich war. Mit selbstloser Demut hatte er demselben an seiner Seite in den letzten Jahren bereits eine einflußreiche Tätigkeit eingeräumt und vor seinem Tode den Herzog ersucht, ihn zu seinem Nachfolger zu erkiesen. Es ist wahr, eine tüchtigere Kraft hätte nicht leicht gefunden werden können.

Jacob Runge war am 15. Juni 1527 zu Stargard in Pommern geboren als erster Sohn des dortigen Ratskämmerers Petrus Runge. Seine Familie, eine altadlige, war einst aus Holstein in Pommern eingewandert, und Angehörige saßen später als Patrizier und Vasallen in und um Greifenberg und Stargard, woselbst die Dörfer Schönow und Dickow lange noch in ihren Händen waren. Die Eltern hatten sich frühe dem Evangelium zugewandt und erzogen ihre Kinder treu in der Furcht Gottes. Jacob, trefflich beanlagt, ging bereits 1542 nach Stettin, zunächst wohl in das Jageteufelsche Kolleg, dann auf das 1543 neu errichtete fürstliche Pädagogium. Aber schon 1544 verließ er dasselbe, um in Wittenberg, dem Zentrum der Reformation, Theologie zu studieren. Luther lebte noch, und Melanchton stand in seiner vollen Kraft. An beide schloß er sich mit ganzer Hingebung an; ja der Umgang mit Melanchton ward zu einem vertrauten Freundschaftsbunde. Und so tief nahm er den Geist Luthers und Melanchtons in sich auf, so unverbrüchlich hielt er an ihm fest in allen späteren Streitigkeiten um die Konkordienformel und gegen den Osiandrismus und Calvinismus, daß wohl kaum eine Provinz Deutschlands zu finden ist, wo das echt lutherische Bekenntnis so rein und unverfälscht zur Geltung gekommen ist, wie in Pommern.[1]) Doch Luther starb bald, und Sachsen durchtobte der Krieg. Die fremden Studenten flüchteten aus Wittenberg. Auch Runge begab sich fort. Er ging nach Greifswald, wo er sich um Weihnachten 1546 auf der Universität inskribieren ließ. Er ist mit ihr von jetzt bis an sein Lebensende aufs engste verbunden. Bereits September 1547 wurde er, kaum 20 Jahre alt, öffentlicher Lehrer und im Mai 1548 nahm er den Magistergrad an. Aber bald nahm man ihm die unbedeutenderen Vorlesungen ab und beförderte ihn „ohne

---

[1]) Vgl. Wieseler, Geschichte des Bekenntnisstandes der lutherischen Kirche Pommerns bis zur Einführung der Union. Stettin 1870.

Zweifel", — wie Balthasar sagt[1]) — „weil man an ihm eine Geschicklichkeit zu wichtigeren Dingen gemerket, als er bisher treiben müssen". So ward er in die Reihe der ordentlichen Professoren eingereiht und bekleidete die verschiedensten Universitäts-Ämter zu wiederholten Malen, das Rektorat zuerst 1551 (vom 5. Mai 1551 bis Oktober 1551). Wie treu er zur Universität hielt, wie tief er in den Geist des Evangeliums eingegangen und Luthers Beispiel folgte, bewies er bereits 1550. Die Pest war in Greifswald ausgebrochen und raffte vom Juli 1549 bis Mai 1550 über 1000 Menschen dahin. Im Juni ward sie noch stärker. Alles floh, nur Runge mit noch einem Professor — auch sein Name sei genannt: Schorkelius — hielt aus und stärkte viele.

Bei seiner Ankunft in Greifswald hatte er sich sofort und mit großer Wärme, wie kaum anders zu erwarten war, an Knipstro angeschlossen, und dieser zog ihn mit mehr als väterlicher Liebe immer enger an sich. Schon Oktober 1551 ließ er ihn, obwohl er noch kein geistliches Amt bekleidete, teilnehmen an einer wichtigen Synode, der fünften zu Greifswald, damit er, wie sich Runge ausdrückt, höre und lerne, was zur Leitung der Kirche notwendig[2]), und zum Zeichen, welch' Vertrauen er in die Kraft und Fähigkeit Runges setze, ließ er ihn, den 24jährigen, 1552 als Vertreter der pommerschen Theologen über Wittenberg mit Melanchton auf das große Tridentiner Konzil reisen. Freilich endete die Reise schon vor dem Ziel in Nürnberg, weil wegen des plötzlich ausbrechenden Krieges zwischen Moritz von Sachsen und dem Kaiser das Konzil auseinanderflog. Ja, in den letzten Jahren seines Lebens, die ihm, dem friedliebenden Manne, noch

---

[1]) Balthasar a. a. O. II. S. 390.

[2]) „Ego etiam Jacobus Rungius, etiamsi non in Ministerio, sed Professor artium in Schola essem, huic Synodo interfui, adhibitus a reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, ut, quae ad ecclesiae gubernationem spectent, audirem et cognoscerem" vgl. Balthasar a. a. O. I. S. 88.

manchen bitteren Kampf in seinem Amte brachten, ward Runge, ein scharfer und glaubensfester Kämpe, immer mehr seine rechte Hand, ohne die er nichts unternahm. Auf allen Reisen, zu allen Synoden begleitete er ihn und schrieb und unterschrieb alle Beschlüsse, bis er ihm am 4. Oktober 1556 den letzten Liebesdienst erwies und ihm die Augen zudrückte.

Die Generalsuperintendentur war nun vakant. Aber ein Zweifel über den Nachfolger war nicht möglich. Schon am 7. März 1557 wurde Jacob Runge, noch nicht 30 jährig, zu Wolgast mit vielen Solennitäten instituieret. Mit Begeisterung und apostolischer Liebe zur Kirche Jesu Christi übernahm er das damals noch viel einflußreichere, aber auch verantwortungsvollere Amt. Mit Energie, zäher Treue und stets wohl überlegender Weisheit strebte er dem ihm klar vor Augen stehenden Ziele zu. Es galt ihm ein Dreifaches: Pommerns Kirche zu heben, zu festigen und ihr das Siegel einer wahrhaft evangelischen Kirche aufzudrücken. Und das Zeugnis wird man ihm ebenfalls nicht zurückhalten dürfen: Nie und zu keiner Zeit, selbst nicht in dem langwierigen und oft überaus heftigen Streite mit den Stralsundern und ihrem Superintendenten Cruse, in welchem es sich um die alleinige Autorität seiner Generalsuperintendentur handelte, hat er seine eigene Ehre gesucht. Er kannte nur die Ehre der einen pommerschen Kirche. Schon 1558 erging an ihn der ehrenvolle Auftrag, an Stelle des eben verstorbenen Bugenhagen die Generalsuperintendentur in Wittenberg anzunehmen. Wie beneidenswert! Seine pommersche Kirche, ihm von Knipstro im Sterben noch auf die Seele gebunden, galt ihm mehr.[1]) Sein

---

[1]) Balthasar a. a. O. S. 408 knüpft daran folgende Bemerkung: „Gewiß, wäre Rungius gen Wittenberg gekommen, er möchte noch wohl manchen zurückgehalten haben, daß der Calvinismus daselbst so nicht überhand nehmen können, wie hernach geschahe. Doch möchte auf solchen Fall in unserm Lande die Kirche von den Calvinisten Noth gelitten haben. Darumb hat man billig als eine Wohlthat Gottes anzusehen, daß dieser Mann sein Lebtage in Pommern hat bleiben müssen.“

Wahlspruch aber war: si hominibus placerem, dei minister non essem.

Seine erste Arbeit war zugleich die grundlegende. Mit der Einführung der Reformation war eine Kirchenordnung ein Bedürfnis, ja eine Notwendigkeit geworden. Bugenhagen hatte sie selbst 1535 angefertigt.[1]) Dieselbe, in Lapidarschrift geschrieben, genügte den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr, sie war zu klein geworden. Eine vermehrte und verbesserte Kirchenordnung war dringendes Bedürfnis. Die drei Generalsuperintendenten vereinigten sich 1558 darüber. Runge führte die Feder dabei. Sein Entwurf wurde verschiedenen Synoden vorgelegt, dieselben approbierten ihn, und als er auch die Bestätigung der Fürsten erhalten, ward er 1563 in Wittenberg gedruckt. Da sich aber beim Drucke verschiedene Irrtümer eingeschlichen, so wurde Runge mit einer nochmaligen Überarbeitung betraut, und 1569 kam endlich die neue verbesserte Kirchenordnung heraus. Sie besteht aus zwei Teilen, der Kirchenordnung, welche den Bekenntnisstand der Kirche festsetzt und für alle äußeren Angelegenheiten eine feste Norm giebt, und der Agende, welche die Gottesdienstordnung bis ins kleinste hinein regelt und feststellt. Mit ihr hat sich Runge ein bleibendes Denkmal gesetzt. König Friedrich Wilhelm I. nennt sie in dem Stockholmer Friedens-Instrument vom 21. Febr. 1721 des Landes Fundamental-Satzung. Wahrlich, das ist ein Buch, das von allen, die in der Kirche mit raten und taten sollen, von den Gemeinde-Kirchenräten, den Mitgliedern der Kreis- und Provinzialsynoden weniger genannt als gekannt sein sollte.

Mit diesem Buche hatte er nun auch seinem eigenen Tun und Arbeiten die Norm gegeben. Es kam alles darauf an, diese Kirchenordnung vom Papiere weg ins Leben zu bringen, nach ihr die Kirche zu bilden. Runge erkannte mit richtigem Gefühl, daß, wenn die Kirche wirklich evangelisch

---

[1]) Vgl. „Die pommersche Kirchenordnung von 1535". Herausgegeben von M. Wehrmann. Balt. Stud. XLIII.

gehoben werden sollte, er dem an Bildung so tief darnieder liegenden Stande der Geistlichen, besonders auch dem auf dem Lande, vor allem und zumeist seine ganze Aufmerksamkeit widmen müsse. Er ging darum sofort daran, seinen Bezirk in fest abgegrenzte Synoden zu teilen, je 9—27 Parochien, die er einem Propste unterstellte. Wir besitzen zwei Verzeichnisse von ihm, eins vom Jahre 1560, das andere von 1570,[1]) aus welchen klar hervorgeht, wie genau und sorgfältig er alle, auch die historischen, Verhältnisse berücksichtigte. Unsere heutige Synodeneinteilung ist mit wenigen unbedeutenden Abänderungen noch immer die seine. Für diese Synoden arbeitete er dann Statuten aus, welche alle Verhältnisse innerhalb der Synoden ordnen. Sie wurden auf der Synode zu Greifenhagen 1574 angenommen, mit der Kirchenordnung späterhin vereinigt und stehen noch heute im großen und ganzen in Geltung.[2]) Diese Synoden waren nun recht eigentlich sein Arbeitsfeld. Hier trieb er sein Erziehungswerk an den einzelnen Geistlichen mit einer Treue und Sorgfalt, daß man sagen muß, diese allerdings stille und verborgene Arbeit ist seine Hauptarbeit gewesen und für die pommersche Kirche die gesegnetste. Knipstro hatte auch Synoden gehalten, aber zu ihnen waren nur die hervorragendsten Geistlichen aus den Städten berufen, um über einzelne Punkte der Lehre und der Verwaltung zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Runge tat das auch, besonders wenn es sich um Ketzereien und Irrlehren handelte, aber diese auch sogenannten Generalsynoden waren ihm doch nicht die Hauptsache. Er wollte sämtliche Geistliche beeinflussen und bilden. Es waren ja meist keine auf Universitäten vorgebildete Theologen, sondern vielfach Leute zweifelhafter Herkunft. Zu dem Zwecke ordnete er, daß jede Synode jährlich mindestens einen Synodalkonvent zu halten habe, zu welchem sämtliche Geistliche und

---

[1]) Sie sind abgedruckt in Balthasar a. a. O. I. Anhang 599 ff.

[2]) Vgl. D. Augustin v. Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale I. p. 101.

Küster bei Strafe erscheinen mußten. Diese Konvente hielt er fast alle allein ab, wie er sie auch selber ausschrieb, oder im Behinderungsfalle mußte sie der Präpositus genau nach seiner Vorschrift ausführen. Auf ihnen wurde nun zunächst ein wissenschaftlich theologisches Examen veranstaltet. Den Geistlichen war bei Ausschreibung der Synode ein bestimmtes Thema zum Studium und schriftlicher Bearbeitung gegeben,[1]) und nun mußte jeder Rede und Antwort geben. Und wehe ihm, wenn er seine Schuldigkeit nicht getan hatte; Runge war streng, einige Mark Strafe wanderten dann sicher in die Synodalkasse. Sodann fand das examen rigorosum statt. Mit heiligem Ernste erkundigte sich Runge nach dem Leben und den Sitten der einzelnen Geistlichen, und alle Klagen, welche auch von Privatpersonen gegen dieselben eingereicht waren, fanden hier ihre Erledigung. Die Synode hatte selber zu entscheiden, es mußten oft harte Strafen verhängt werden. Es dünkt uns heute vielleicht etwas kleinlich, aber wer den sittlichen Stand der damaligen Zeit erwägt, wer nur einmal einen flüchtigen Blick in solche Verhandlung geworfen und gesehen, um welche Dinge es sich da oft gehandelt, der wird das ungemein Segensreiche an Runges Erziehungsmethode anerkennen müssen. Er führte die Geistlichen zusammen, hauchte dem Stande Ehrgefühl ein, hob ihn wissenschaftlich und sittlich, sodaß er auch bei den Gemeinden zu Ehren kommen konnte. Den Schluß eines solchen Konvents bildete dann ein einfaches Mahl, bei welchem Runge aus seinem Schatze Altes und Neues hervorholte und die Geistlichen in gemütlicher, mit reichem Humor gewürzter Unterhaltung mit den Ereignissen im Reiche Gottes bekannt machte. Die festgesetzten Strafen bildeten eigentlich nach uraltem Herkommen und Rechte einen Teil seines Gehalts; aber niemals hat er, um seinem Wirken auch nicht durch den Schein von Eigen-

[1]) Vgl. den kostbaren Brief, kontrasigniert von Herzog Bogislaw d. d. Bart 25./28. Juni 1585 an die Synode Barth, in Balthasar a. a. O. II. p. 558.

nützigkeit die Kraft zu brechen, dieselben für sich genommen, ja wenn ihm, wie es öfter vorgekommen, eine Synode in Anerkennung seiner aufopfernden Treue ein Geschenk, z. B. einmal 4 Taler, anbot, so nahm er's selten an, meist gab er's der sorgsamen Hausfrau für die Bewirtung.

Während er auf diese Weise den vorhandenen Bestand der Geistlichen hob und erzog, sorgte er nicht minder dafür, daß in die vakanten Stellen stets tüchtige Kräfte einrücken konnten. Die ihm von Patronen zur Prüfung und Ordination zugesandten, für ihre Pfarren vocierten Personen nahm er scharf aufs Korn, und gar mancher hat nicht bestanden. Vor allem aber sollten die Kräfte herangebildet werden. Zu dem Zwecke nahm er sich besonders der Universität an. In dem kümmerlichsten Zustande befand sie sich, als er nach Greifswald kam: 1 theologischer, 2 juristische und 5 philosophische Dozenten, und dementsprechend die Zahl der Studierenden. Zudem bekamen die Professoren kein festes Gehalt, sodaß sie sich nicht halten konnten. Die Universität hatte keine Mittel, die Universitätsgebäude waren völlig unzureichend und dabei in einem gar dürftigen Zustande. Runge ließ keine Gelegenheit hingehen, bei den Herzogen um Aufbesserung und feste Dotierung der Universität anzuhalten, und das nicht bloß bei den Herzogen Wolgaster Orts, sondern auch bei dem alten Herzoge Barnim und den Ständen Stettiner Anteils. Schritt für Schritt ist's ihm gelungen. Die Herzoge dotierten die Universität immer reichlicher. Der fromme Herzog Philipp war vorangegangen, seine Söhne, besonders Herzog Ernst Ludwig, folgten, und begüterte Adlige taten desgleichen. Runge sah neue Gebäude emporsteigen. Nun konnten tüchtige Lehrkräfte herangezogen werden, und die Schar der Studenten mehrte sich. Runge aber blieb der Mittelpunkt und die bedeutendste Kraft der Universität. Er verstand es, die jungen Leute an sich zu ziehen und sie zu tüchtigen Geistlichen heranzubilden. Als er nach 38jähriger unermüdlicher Arbeit sein Tagewerk abschloß, da sah es wesentlich anders in seiner Herde aus, denn da

er anfing. Pommerns Geistlichkeit war auch innerlich reformiert, von dem Geiste des Evangeliums getragen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß sie bereits alle rohen Auswüchse überwunden. Mit dem Maßstabe ihrer Zeit kann auch sie nur gemessen werden.

Mit gleicher Sorgfalt nahm er sich auch des äußeren Wohles der Kirche und ihrer Diener an. Es galt wieder gut zu machen, was bei der Einführung der Reformation durch Fürsten, Städte, Patrone und Bauern schlecht gemacht war. Es galt der Kirche, wenn auch nicht wieder zu dem einst Besessenen zu verhelfen, das war unmöglich, so doch wenigstens sie wieder so zu stellen, daß sie ohne viele Sorgen ihre Aufgabe lösen konnte, und weiter galt es, ihre rechtlichen Verhältnisse klar zu stellen und sie von fremden Einflüssen möglichst frei zu machen. Das allerdings war kein leichtes Unternehmen. Wieviel Bitterkeiten mußte es dabei geben! Und wahrlich, Runge, obwohl er gerade hier seine größte Energie entfaltete und eine Festigkeit und Zähigkeit zeigte, die wirklich bewundernswert ist, hätte wohl nie soviel erreicht, wenn nicht Herzog Ernst Ludwig, der ein Herz für die Kirche hate, ihm seinen Arm geliehen und selbst oft mit fürstlicher Freigebigkeit vorangegangen wäre. Bugenhagen hatte bereits 1535 mit den Kirchen-Visitationen begonnen, und sie waren von der Zeit an immer in Fluß. Sie hatten sich zunächst auf die Klöster, Komtureien und die Hauptkirchen in den Städten erstreckt. Zum völligen Abschluß waren sie wohl kaum an irgend einem Orte gekommen; es waren überall der streitigen Punkte noch gar viele. Auf die Kirchen und Pfarren des Landes war sie noch nicht ausgedehnt. Ich habe wenigstens bisher noch kein Visitationsprotokoll einer Landpfarre von vor 1560 eingesehen. Und doch waren sie hier fast nötiger als dort. Unter Runge wurden die Visitationen nun aufs Land geführt. Es wurden Kommissionen gebildet, meistens bestehend aus dem Amtshauptmann des betreffenden Bezirks, einem fürstlichen Rate und Runge an der Spitze. Vor diese wurden die Patrone, die einzelnen in der Parochie gesessenen Adligen,

Pfarrer, Küster und Vorsteher geladen; in den meisten, besonders den schwierigeren Fällen begab sich die Kommission an Ort und Stelle. Und nun wurden alle Verhältnisse aufs genaueste untersucht; zuerst die Patronats-Verhältnisse. Dann wurden die Gebäude besichtigt: „und an der Kirche — Berchen 1570 — sind diese Mängel befunden, weil der Boden gar unfertig, und über dem Altar 3 Binde weg, daß derselbe muß umgelegt und von neuem muß aufgemacht werden, die Kirche ist sonsten gar schwarz und woll nötig, daß dieselbe ausgewittet, die Löcher, so in der Mauer, ausgefüllet, und weil sie gar finster, an der einen Seite der Mauer Fensterläufte drinnen gemacht werden“ ꝛc., ja selbst die Spinneweben über Kanzel und Altar als Anzeichen schlimmer Vernachlässigung blieben nicht unberücksichtigt. Nun kam der wundeste und schwerste Punkt, der Besitzstand der Kirche, der Pfarre, der Küsterei und aller etwaigen geistlichen Institute z. B. der Armen- und Krankenhäuser. Hier fand man vielfach nichts mehr vor, und über dem vormaligen Besitz herrschte tiefes Dunkel. Da wurde nun über das vorhandene ein genaues Inventar-Verzeichnis aufgesetzt, über das verdunkelte ein oft sehr umfangreiches Zeugenverhör angestellt. Wo Streitigkeiten vorhanden, wurden sie geschlichtet oder zur Entscheidung des Herzogs gestellt. Alles wurde genau protokolliert und dann aus dem Protokoll eine sorgfältig ausgearbeitete Matrikel mit allen Rechten und Pflichten der Kirche und ihrer Diener angefertigt, die allen ferneren Irrungen vorbeugen sollte. Wie schwierig diese Arbeit, davon haben wir, die wir in geordneten Verhältnissen leben, kaum eine Ahnung. Daß sie mit dem ersten Termine meist nicht beendet werden konnte, sondern einen zweiten, ja wohl dritten und vierten erforderte, war noch das kleinere Übel. Viel schwieriger war es, den Widerstand der Patrone zu brechen und sie für die Sache gewinnen. In Pommern galt nicht der Grundsatz cuius regio, eius religio. Der Herzog hatte nicht das Recht, für sich allein öffentliche Gesetze des Landes zu erlassen, auch seine kirchlichen Verordnungen und Institu-

tionen bedurften einer Zustimmung und Sanktion der Stände, wie das auch in der Kirchenordnung auf dem Titelblatte und Seite 109 ausdrücklich anerkannt wird. Noch aber waren die Zeiten eines Bernd Maltzan, der da glaubte, wie ein souveräner Herr seine vermeintlichen Rechte selbst gegen den Herzog mit bewaffneter Hand zur Geltung bringen zu müssen,[1]) nicht ganz vorüber. Schon auf dem Landtage zu Treptow 1534 konnte keine Einmütigkeit erzeugt werden. Die Mehrzahl des Adels und der „anhangenden Stede" verließ vor dem Ende den Landtag. Die Kirchenordnung und vor allem das 1563 zu Greifswald errichtete „Geistliche Konsistorium" war ihnen zuwider. Dieses, bestehend aus zwei Lehrern der Theologie und zwei Juristen unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten, sollte entscheiden in allen Kirchen- und Ehesachen und in den bürgerlichen Sachen der Geistlichen und Kirchendiener. Dies erachteten die Patrone als einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte; mit der Reformation hatten sie sich die Rechte über alle Verhältnisse der Pfarren und Geistlichen angeeignet. Claus Preen zu Wolde-Gültz erklärt in einem interessanten Streite mit dem Pastor Jakob Janow zu Gültz 1574, „er wolle die Pfaffen halten und richten, wie seine Bauern". Die Gerichtsbarkeit des Herzogs und des Konsistorii verwirft er, denn die „potestas ecclesiastica est remittere peccata, non in causis criminalibus personarum ecclesiasticarum exercere iudicium, und über das Konsistorium urteilt er: „jo dar hefft M. g. h. dejennigen sitten, de siner f. g. hoheit beschermen, ik averst hebbe dar Nemande, de mine hoheit beschermet, de wille se mi nemen, und wenn idt schone eine Landordenunge were, so is se doch vor minen tiden und ankunft gemaket — er stammte aus Meklenburg — ik hebbe noch nich darin consenteret — mir, mir, mir gehort ok darin zu consenteren".[2]) Doch Runge gelang auch dieses Werk. Die Kirchen-Visitationen wurden

---

[1]) Vgl. Lisch, Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan IV, S. 167 ff.

[2]) Vgl. Treptow a. d. Tollense, Superintendenturarchiv. Vgl. Monatsblätter 1900, S. 82 ff.

durchgeführt, die Kirche wieder auf sich selber gestellt. Wenn die Kirche und ihre Diener heute im ruhigen Besitz ihrer Einkünfte ihres Amtes warten können, so sollen sie doch nicht des Mannes vergessen, der ihr durch viele Sorgen und Mühen, ja Kampf und Streit wieder dazu verholfen hat. Auch der Witwen und Waisen, sowie der krank und alt gewordenen Geistlichen vergaß er nicht. Herzog Ernst Ludwig ging auch hier auf seine Wünsche treusorgend ein; so stiftete er z. B. das beneficium senioris für das Amt Lindenberg, eine für damalige Zeit nicht unbedeutende Stiftung und verordnete durch eine Verfügung d. d. Wolgast 28. März 1586, daß für die alten, „die armen, in ministerio abgemergelte, alte, schwache Diener göttlichen Worts" in jedem Amte ein Häuslein erbauet würde und ihnen die verschiedensten Naturalien verabreicht würden, damit sie nicht verhungern oder zu unehrlicher Hantierung greifen dürften. Er spricht die Hoffnung aus, daß „die vom adel und stede" seinem Beispiel folgen werden.[1])

Noch in einer andern Beziehung ist Runges Bedeutung zu würdigen. Es handelt sich um die Reinheit der Lehre und Festlegung des Bekenntnisses der lutherischen Kirche in Pommern. Nach Luthers Tode traten Sektierer und Irrlehrer in großer Menge hervor und erregten die Gemüter gewaltig. Luthers starker, freudiger Geist hatte sie mehr oder weniger nieder gehalten. Melanchthon vermochte es nicht in gleichem Maße; er war zu sanft und hatte mit Luthers Tode die sichere Stütze verloren. Und als nun auch er und Bugenhagen nicht mehr waren, da erhob der Irrgeist sein Haupt um so siegesgewisser. Wittenberg selbst war recht eigentlich ein Herd für fremdes Feuer. Vor allem handelte es sich um den großen Gegensatz zwischen Luthertum und Kalvinismus, zwischen lutherischer

---

[1]) Die Verfügung in einem in meinem Besitze befindlichen, einst aus einem Käseladen geretteten, 274 beschriebene Seiten enthaltenden Buche, welches Verwaltungssachen des Amtes und Hauses Wolgast von 1574 an im Original enthält, meist von der Hand des Valentin von Eikstedt, aber auch „Ernestus Ludovicus manu propria".

und reformierter Abendmahlslehre, welcher im tiefsten Grunde die Lehre von der Person und dem Werke Christi auf das allerempfindlichste alteriert. Die divergierenden Lehrer hätte man ja nun, wie heutzutage, ruhig gewähren lassen können, wenn nicht so vieles dabei auf dem Spiele gestanden hätte. Es war damals die Zeit der Entwickelung der Lehre zum fixierten Bekenntnis der Kirche. Die Irrlehren traten nicht auf als Privat-Anschauungen einzelner, vielleicht sehr bedeutender Männer, sondern mit dem sich von selbst verstehenden Anspruche in das Bekenntnis als allein richtig und geltend aufgenommen zu werden und so den Bekenntnisstand der Kirche zu ändern. Wie folgenreich, ja gefährlich aber für ganze Länder solch Schwanken werden konnte, wird der ermessen können, der bedenkt, daß damals der Grundsatz cuius regio, eius religio allgemein herrschend war. Für Pommern allerdings war nach dieser Seite hin nicht so viel zu fürchten, denn hier galt der Grundsatz nicht, wie schon oben gesagt, und in der Kirchenordnung S. 109 bekennen die Fürsten feierlich: „Desgleichen behalten wir uns vor, diese Kirchenordnung“ — und die setzte ja eben den lutherischen Bekenntnisstand für Pommern fest — „samt der Instruktion des Consistorii nach angehörten Bedenken unserer Superintendenten und Theologen mit vorgehendem reifem Rat unserer Landstände, Herrn, Prälaten, Ritterschaft und Städte zu ändern und zu verbessern, jedoch ohne derselben Rat und Bewilligung, dieweil es christliche Seelensachen sind, nichts darin zu verändern.“ Trotzdem waren dergleichen Irrlehren auch für Pommern gefährlich, zum wenigsten verwirrend und die ruhige Entwickelung der Kirche hemmend. Stettin insonderheit mit seinem 1543 neu errichteten Pädagogium war ein Herd für die sogenannten Kalvinisten; hier traten nach einander auf Bergius, Stygius, Frisius und andere und fanden vornehmlich durch die Fürsprache der herzoglichen Leibärzte nicht selten Rückhalt am Hofe. Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, diese Streitigkeiten bis ins Einzelne klarzulegen. Runge war zuerst still und wartete

ab, um nicht etwa Öl ins Feuer zu gießen. Wenn er aber sah, daß die Kirche Schaden leiden würde und vieler Sinne verwirrt wurden, trat er mutig auf, zunächst mit der Feder. In verschiedenen Schreiben und Schriften, meist von wunderbarer Schlichtheit und Klarheit, wies er die Gefährlichkeit der Irrlehre nach und stellte dann das allein Richtige klar aus der h. Schrift, Luthers Schriften und dem corpus doctrinae der pommerschen Kirchen-Ordnung fest. Luthers Schriften gegen die Sakramentierer waren 1573 von den Herzogen neu im Druck herausgegeben und für alle Kirchen angeschafft, ebenso wie die Kirchenordnung, und Runge erklärte es für „eine große Sünde, die in unser christlichen Religion großen Schaden und Gefahr bringen wird", daß die Prediger sie so wenig lesen.[1]) Dann aber bat er die Herzoge um Zusammenberufung einer Synode, damit der ganze Streit öffentlich beigelegt werde, der im Geiste der Zeit mit großer Heftigkeit und bitteren Invektiven geführt wurde. Runge hat darunter oft schwer leiden müssen, denn seine Größe war für die kleinen Geister unerträglich. Meist wurden diese Synoden in Stettin abgehalten, wo Runge nicht Generalsuperintendent war. Aber immer beherrschte er die Versammlung völlig durch seine Ruhe, Klarheit und unerschütterliche Festigkeit, sodaß selbst seine Gegner hominis singularem astutiam veneranda cum maiestate coniunctam bewunderten. Die Irrlehrer beugten sich überzeugt oder verließen das Land. Das Bekenntnis der Kirche aber blieb intakt, und sie selbst konnte durch reine Lehre und unverfälschten Gebrauch der h. Sakramente mehr und mehr ihre Segensströme in das Volksleben unserer Provinz ergießen.

Das Jahr 1595 kam heran. Runge war ein alter Mann geworden. 67 Jahre angestrengtester Arbeit, heißer Gebete und bitterer Tränen lagen hinter ihm, ein bewegtes Leben. Seit 5 Jahren stand er einsam da. Seine treue

[1]) Balthasar a. a. O. II. S. 557.

Hausfrau Catharina Gerschow, mit der er 42 Jahre in trauter Ehe gelebt, war bereits 1591 heimgegangen. Seine Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter, waren alle aus dem Hause. Er war müde und fühlte sein Ende. Doch die Arbeit wollte er nicht ruhen lassen, bis Gott sie ihm aus den Händen nahm. Er besuchte noch immer die Synoden, aber nur um Abschied von ihnen zu nehmen und sie der Gnade Gottes zu befehlen. Auch seine Feder ruhte nicht bis zum letzten Augenblick. Am 11. Januar 1595, nachdem er nur wenige Tage krank gewesen, nahm Gott seinen Geist zu sich. Seinen Leib haben sie gebettet neben seiner Gattin unter dem Taufsteine der Nikolai-Kirche zu Greifswald, deren erster Geistlicher er 47 Jahre gewesen war. Tiefe Trauer ging durch das ganze Land; man fühlte, es sei ein Großer im Reiche Gottes geschieden. Die Fürsten schienen am meisten seinen Verlust zu fühlen. Wie sollten sie seine Stelle wieder ausfüllen! Länger als zwei Jahre konnten sie nicht schlüssig werden. Die Superintendentur mußte vakant stehen, bis endlich, wie um den Vater zu ehren, dem Sohne Friedrich Runge dies Amt übertragen wurde. Heute ist der Name Runge fast vergessen. Kaum einige Theologen kennen, nennen ihn. Aber auch Pommerns Kirchengeschichte ist ja leider ein verschleiertes Bild, von wenigen nur betrachtet. Und doch, wer die Kirche lutherischen Bekenntnisses studieren will, wird an Pommern nicht vorbeikommen, denn Pommern ist durch Runges Arbeit zum Hort des Luthertums geworden und auch geblieben bis in die neueste Zeit. Wer die Wurzeln der wundersamen, in ihrer Art einzig dastehenden kirchlichen Bewegungen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Pommern bis in ihre äußersten Spitzen verfolgen, ja wer die Hauptverhandlungen der ersten gewissermaßen grundlegenden Provinzial-Synoden in Pommern verstehen will, der wird immer wieder auf Runges Namen und Verdienst geführt. Sein Gedächtnis bleibe im Segen!

Stammväter der Buren aus Pommern.

Neuere Veröffentlichungen von Urkunden aus der ersten Besiedelungszeit des Kaplandes ermöglichen endlich eine ziemlich zuverlässige Übersicht über den Anteil, welchen die Völker Europas an der Bildung des Burenvolkes gehabt haben. In der „Deutschen Erde“ (2. Jahrgang, Heft 1, Gotha, Justus Perthes) veröffentlicht Paul Langhans eine Karte Mitteleuropas, welche die Geburtsorte der Stammväter der Buren angiebt. Es hat sich herausgestellt, daß aus dem heutigen deutschen Reiche sehr viel mehr Buren stammen, als man bisher annehmen konnte. Besonders zahlreich sind außer den großen Städten Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Bremen, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig u. a. die nordwestlichen preußischen Provinzen und das mittlere Deutschland vertreten. Jedoch weisen auch Süddeutschland und die östlichen Provinzen noch zahlreiche burische Stammväter auf. Wir geben nachfolgend ein Verzeichnis der aus Pommern stammenden Buren in der Annahme, daß es mitunter möglich sein dürfte, noch heute Familienzusammenhänge zwischen den Auswanderern und der Heimat nachzuweisen. Wir bitten etwaige Ergebnisse derartiger Nachforschungen dem Herausgeber der „Deutschen Erde“, Professor Langhans in Gotha, mitzuteilen, der auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist. Aus Pommern gebürtig sind folgende Stammväter der Buren (die vorgesetzte Zahl bezeichnet das Jahr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung): 1699 Johannes Bockelenberg (Kolberg), 1701 Christiaan Maasdorp (Pasewalk), 1721 Daniel Godfried Karnspek (Greifswald), 1735 Johan Hendrik Ehlers (Stralsund), 1735 Ernst Wepener (Anklam), 1738 Jan Dirk Heijneman (= Heinemann) (Kammin), 1740 Jan Wit (Stettin), 1741 Jan Christoffel Dietlof (Stettin), 1744 Jan Bernard Hoffman (Stralsund), 1749 Andries Jakob Beijer (Greifswald), 1751 Maarten Arends (Stralsund), 1757 Christiaan Daniel Persoon (Usedom), 1763 Frans

Michiel Kilian (Stettin), 1765 Abraham Duvenage (Stettin), 1771 Bogislaus Diderik Stoll (Wolgast), 1774 Johannes Forbiseuer (Stettin), 1774 Jan Jakob Jarling (Lassan), 1777 Jan Kruger (holl. u = ü) (Stralsund), 1782 Christiaan Samuel Frederik Otto (Stettin), 1793 Johan Christiaan Wrensch (Plathe), 1794 Jan Godlieb Theunissen (Rummelsburg), 1802 Philip Frederik Lodewijk Wilhelmj (Usedom).

Familienforschung.

Folgender Aufruf, der von dreiunddreißig Personen verschiedener Berufsstellungen unterzeichnet ist, geht uns zur Veröffentlichung zu. Wir teilen ihn gerne mit und wünschen den Bestrebungen günstigen Erfolg, wenn wir auch an der Ausführbarkeit nicht geringen Zweifel haben.

„Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die großen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, daß die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmäßig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Es ist dabei meist ausschließlich an freiwillige Betätigung der zahlreichen Interessenten gedacht worden, und wenn auch heute schon eine Reihe von Vereinigungen besteht, die ihren Mitgliedern solche Forschungen zu erleichtern suchen, so fehlt es doch noch immer an einem Mittel, um jedem Fragenden über alle tatsächlich angestellten Ermittelungen Auskunft zu geben.

Die Unterzeichneten sind der Überzeugung, daß das erstrebte Ziel, die Begründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte nur erreicht werden kann,

wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten, auf die gerade in einem solchen Falle garnicht verzichtet werden kann, die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt, deren es vor allem bedarf zur systematischen Durcharbeitung des schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, um das Material zu ergänzen und auszubauen, das der einzelne freiwillige Mitarbeiter seiner Neigung oder seinem Berufe gemäß bearbeitet. Zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte, haben die Unterzeichneten beschlossen, einen Verein zur Begründung und Erhaltung einer solchen Zentralstelle ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel in dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen. Sie richten deshalb an alle Freunde familiengeschichtlicher Forschung die Bitte, das Zustandekommen des Unternehmens durch den Beitritt zu diesem Verein zu unterstützen.

Als Grundlage einer solchen Zentralstelle soll dann ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburts- bezw. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits genaue biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Zentralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Literatur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, daß eine so ausgestattete Zentralstelle nicht nur für die Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von größter Wichtigkeit sein würde. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen entgegenstehen, verhehlt man sich

durchaus nicht. Es mag aber darauf hingewiesen werden, daß eine ähnliche Einrichtung kleineren Maßstabes besteht bei der „Commission de l'histoire des églises wallonnes“ in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert.

An die Verwirklichung des Planes, eine Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu schaffen, kann nur gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge eine genügende Höhe erreichen, und die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Zentralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung zugehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden.

Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden.

Zuschriften und Sendungen werden zunächst erbeten an Rechtsanwalt Dr. Breymann, Leipzig, Neumarkt 29.“

Notizen.

Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken (XXII. S. 92—110) macht Wilhelm Freiherr v. Waldenfels Mitteilungen aus der Reise-Rechnung des Erbprinzen Friedrich von Bayreuth bei Heimführung seiner Gemahlin Wilhelmine. Als der Erbprinz zur Verlobung mit der Prinzessin Wilhelmine, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelms I., im Mai 1731 nach Berlin gekommen war, unternahm er im September hauptsächlich zur Besichtigung des ihm vom Könige verliehenen Dragoner-Regiments (des heutigen Kürassier-Regiments Nr. 2, Königin) eine Reise durch Pommern. Am 8. September besichtigte er zwei in Treptow a. Toll. liegende, am 10. sechs in Pasewalk zusammengezogene Eskadrons seines Regiments. Nach der Vorstellung erhielt jede Eskadron 18 fl. zur Ergötzlichkeit, da der in der Suite befindliche Oberstleutnant von Schenk versicherte, daß dies Gebrauch sei. Am 11. und 12. September war der Prinz in Stettin. Dann ließ er sich zwei in Gollnow liegende

Eskadrons vorstellen. Das Nachtquartier nahm er beim Oberstwachtmeister von Bismarck. Auf der Rückreise besuchte er noch Gartz, wo die Leib-Eskadron in Quartier lag, und kehrte am 15. nach Berlin zurück.

Ein Beitrag zur Geschichte des Rettungswesens an der deutschen Küste von Ludwig Kemmer ist in den Grenzboten (1903. S. 628—639) enthalten. Es wird im wesentlichen dasselbe berichtet, was W. Kanngießer in den Monatsblättern (1901. Seite 48—54) über die Erfindung des Kolberger Wollfabrikanten E. F. Schäfer mitgeteilt hat.

Im Archiv für Kulturgeschichte (herausgeg. von G. Steinhausen. Bd. I. S. 265—283) ist ein Aufsatz von M. Wehrmann über Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformations-Zeitalter abgedruckt.

Erschienen ist: Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearbeitet von Hans Moderow. I. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin. P. Niekammer 1903. Preis 12 Mk. — Wir werden auf das für die pommersche Geschichte sehr wertvolle Werk in der nächsten Nummer der Monatsblätter ausführlicher zurückkommen.

Die Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (XVI. S. 1—162) enthalten eine sehr interessante und lehrreiche Abhandlung von P. van Nießen über städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Scherben von Urnen und Urnendeckeln, eine Urne mit Deckel, Fragmente von Bronzedraht und einer eisernen Pinzette, ausgehoben aus einer Steinkiste vom Lehrer Zaddach, auf dem Gelände des Gutsbesitzers Wetzel in Strußow bei Borntuchen. Geschenk der Vorgenannten. J.-Nr. 5240 a—c.

2. Eine Urnenschale und Fragmente von zwei kleinen Urnen aus einem Steinkistengrabe in Battinsthal bei Hohenholz, Kr. Randow. Geschenk des Rittergutspächters Fr. Block in Battinsthal. J.-Nr. 5241.
3. Drei Feuersteinbeile und zwei Feuersteinsägen von gleicher gelbbrauner Farbe aus Succow a. d. Plöne, eine schwarzgraue Speerspitze aus Ückerhof, ein hellgrauer Feuersteinmeißel aus Pumptow, zwei hellgraue Feuersteinbeile aus Fürstensee und ein hellgelbgraues Feuersteinbeil aus Plönzig, Kreis Pyritz. J.-Nr. 5242—51.
4. Ein geriefelter, unten runder, oben vierkantiger Gießtopf, 13½ cm hoch, aus Ton gebrannt, beim Bauen in Alt-Prilipp, Kr. Pyritz, mit sieben gleichen Gefäßen gefunden. Geschenk des Lehrers E. Conrad in Alt-Prilipp. J.-Nr. 5251 a.
5. Ein durchbohrtes Steinbeil, an der einen Seite glatt, an der anderen stark abgewittert, 11¾ cm lang, ein hellgrau patiniertes Feuersteinbeil und ein Steinmeißel, gefunden in Höckendorf von den Schülern Max Tillner, Otto Rünger und einem Schäfer. Geschenk des Kantors Partick, Hauptlehrer in Höckendorf. J.-Nr. 5253—55.
6. Ein Petschaft aus Bernstein, J.-Nr. 5255, eine Goldwage (19. Jahrh.), ein Fernrohr, eine Photographie des Hauses Kohlmarkt 8 in Stettin, eingerahmt, ein Ehrendiplom, gleichfalls in Rahmen, mehrere große und kleinere Bilder, Photographieen und Stiche, ein Bierglas mit Deckel (Rubinglas), reich vergoldet, drei Weingläser von der Krönungstafel König Wilhelms I. (1861 Königsberg), eine Sammlung silberner, kupferner und zinnerner Medaillen und Ofenkacheln mit figürlichen Darstellungen. J.-Nr. 5287 bis 5289. Geschenk des Herrn F. A. Otto in Stettin.
7. Fragmente von stahlgrauen Bronzetutulis, Reste einer Bronzedrahtspirale, Ende einer Bronze-Armberge, ein Fingerring, Bronze-Blechfragmente, Leichenbrandreste. Geschenk des Architekten Klöhn in Treptow a. Rega, gefunden daselbst auf der Uferhöhe am Rega-Abhange in einem zerstörten Hügelgrabe. J.-Nr. 5256 und 5260.
8. Ein graues durchbohrtes Steinbeil, 11 cm lang, 5½ cm Schneidenbreite, gefunden in Bruchhausen bei Hinzendorf, Kr. Saatzig. Auf Veranlassung des Kaufmanns Otto Vogel in Stargard i. P. deponiert vom Gemeindevorsteher Schumann in Bruchhausen. J.-Nr. 5258.
9. Eine henkellose, im Mittelteil gerauhte Urne, ein becherförmiges Tongefäß, eine Bronzefibel mit Nadel (römisch), Fragment einer ähnlichen Fibel, dunkelblaue zusammengeschmolzene Glasmasse,

geschmolzene Bronze, zwei geriefelte Tonperlen, ein versteinerter Seeigel, kreuzweise mit zwei Bronzebändchen umlegt und mit einer Öse zum Anhängen (Breloque) versehen, gefunden in Puddenzig bei Gollnow beim Bau der Eisenbahn Gollnow—Massow in einem Gräberfelde, in welchem neben Leichenbrand auch Skelettgräber sich befanden, vermittelt durch den Lehrer Gehm in Gollnow. Geschenk des Landschaftsdirektors von Petersdorff auf Großenhagen. J.-Nr. 5262—64.

10. Ein Degen mit Hirschhornbelag am Griff. Die zweischneidige Klinge ist an der einen Seite gezahnt und trägt auf beiden Seiten die Inschrift: „·VIM · VI · REPELLERE· LICET ⁝ VIM· VI· REPELLERE· LICET ⁝ BONIS· BONVS· MALIS MALVS · NEC . BONIS· NEC· MALIS ·1614· " J.-Nr. 5265.

11. Ein Feuersteinbeil aus Kautzenberg bei Kolberg, zwei undurchbohrte Steinbeile aus einem Torfmoore bei Sellnow, Kr. Kolberg, ein schwarzgraues, durchbohrtes Steinbeil aus Treptow a. Rega. J.-Nr. 5266—69.

II. Bibliothek.

1. Berichte aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Kolberg insbesondere aus 1901/02. Geschenk des Magistrats in Kolberg.

2. O. Hupp. Gutenbergs erste Drucke. 1902.

3. O. Hupp. Wappen und Siegel der deutschen Städte. Heft 3 (Prov. Sachsen und Schleswig-Holstein). Frankfurt a. M. 1903. 2. und 3. Geschenke des Verfassers.

4. M. Wehrmann. Von der Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformations-Zeitalter. Sonderabdruck aus dem Archiv für Kulturgeschichte Bd. I. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ist die Doppelsektion Gartz a. O.-Königsberg i. Nm. (Sektionen 218 und 246 der deutschen Generalstabskarte) der Grundkarte von Deutschland, die als Grundlage für historische und statistische Forschungen bestimmt ist, soeben herausgegeben. Wir haben 60 Exemplare dieser Sektion erworben und stellen sie unseren Mitgliedern und anderen Interessenten zur Verfügung. Zum Preise von 40 Pfg. kann das Exemplar von unserer Bibliothek (Karkutschstraße 13) bezogen werden.

Wir machen unseren Mitgliedern bekannt, daß im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erschienen ist: Zur Erinnerung an Rudolf Virchow. Drei historische Arbeiten Virchows zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein. Von neuem herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Das mit 7 Abbildungen ausgestattete Buch enthält einen Neudruck der in den Baltischen Studien (IX, XIII, XXI) veröffentlichten Aufsätze, die Rudolf Virchow in den Jahren 1843 und 1844 über das Karthaus vor Schivelbein, zur Geschichte von Schivelbein und über Schivelbeiner Altertümer verfaßt hat.

Das Buch ist zum Preise von 2 Mark durch jede Buchhandlung zu beziehen. **Der Vorstand.**

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Das Gymnasium zu Treptow a. d. Rega, das Gymnasium zu Demmin.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karkutschstr. 13) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm. und Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Archivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.